

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Berkenthin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.09.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge gegenüber bisher	
	EUR	EUR	EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	138.800,00	0,00	2.929.600,00	3.068.400,00
die Ausgaben	138.800,00	0,00	2.929.600,00	3.068.400,00
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	1.000.900,00	0,00	770.200,00	1.771.100,00
die Ausgaben	1.000.900,00	0,00	770.200,00	1.771.100,00

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von  
auf

0,-- EUR  
851.000,-- EUR

Berkenthin, den 19.09.2016

Gemeinde Berkenthin  
gez. Grönheim  
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Berkenthin oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 13, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Berkenthin, den 19.09.2016

Gemeinde Berkenthin  
gez. Grönheim  
Bürgermeister